

## Regelungen und Hinweise in Folge der Schulschließung

Stand 06.04.2020

Das Bildungsministerium hat die Schulleitungen über folgende Regelungen informiert, welche dann greifen, wenn der reguläre Schulbetrieb bis spätestens 5. Mai 2020 wiederaufgenommen wird. Sollte eine Schließung der Schulen über dieses Datum hinaus bestehen, werden andere Regelungen zugrunde gelegt, die dann rechtzeitig veröffentlicht werden.

1. Auch wenn die Zahl der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungsnachweise aufgrund der Schulschließungen geringer ist als in regulären Schulhalbjahren, reichen diese aus, um eine aus den Leistungen des ersten und des zweiten Schulhalbjahres gebildete Zeugnisnote für das Jahreszeugnis zu bilden. Die normalerweise geltende und vorgegebene Anzahl der benoteten Klassenarbeiten muss ausnahmsweise nicht erbracht werden.
2. Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat.
3. Die Versetzungs-, Einstufungs-, Umstufungs- und Abschlussentscheidungen sowie die Entscheidungen über die Übergangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe können ganz regulär auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis erfolgen.
4. Die so genannten „Bauen Briefe“ können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine drohende Nichtversetzung oder Abstufung oder die Gefährdung des Schulabschlusses haben, spätestens aber am 05.06.2020.
- 5. Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe, Halbjahresnoten und Jahresnoten in den Jahrgangsstufen 11 und 12:**

Grundsätzlich gilt, dass alle Halbjahresnoten der Jahrgangsstufen 11/2 und 12/2 auf der Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen zu bilden sind. Eine Doppelzählung etwa der Noten des ersten Halbjahres ist nicht zulässig.

Es sollte in allen Kursen möglich sein, die geforderten Leistungskurs- und Grundkursarbeiten zu schreiben und mehrere andere Leistungsnachweise zu fordern, sodass die Halbjahresnoten auf die reguläre Weise ermittelt werden können.